

Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V.



Anonyme Alkoholiker

Gemeinsames Dienstbüro * Postfach 11 51 * D-84 122 Dingolfing
www.anonyme-alkoholiker.de

Unterweilnbach, den 17.7.2020

Infizierungen vorbeugen - better safe than sorry -

Vorbeugen ist besser als....

Ich möchte dem, was auf unserer Website steht, Nachdruck verleihen.

Dort heißt es: „Bei Überlegungen, die Meetings wieder zu öffnen, sollten die in den jeweiligen Bundesländern bestehenden Schutzmaßnahmen, die zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus bestehen, eingehalten werden. Beachtet bitte auch die Anweisungen einzelner Organisationen, wie z.B. der Landeskirchen, der Wohlfahrtsverbände oder auch privaten Vermieter.“ Sich darüber hinwegzusetzen schadet AA als Ganzem und zusätzlich kann ein empfindliches Bußgeld verhängt werden.

Wenn wir in unseren Meetings die vorgegebenen Schutz- und Hygiene Vorschriften nicht einhalten, kann dies Schadensersatzforderungen sowohl gegen den Verein als auch gegen einzelne Personen, z.B. Meetingsteilnehmer*innen zur Folge haben.

Es kann auch dazu führen, dass uns Vermieter*innen in diesen Fällen den Meetingraum nicht mehr zur Verfügung stellen.

Die Verantwortlichkeit des Einzelnen und der Gemeinschaft im Hinblick auf die Einhaltung der Regelungen, Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes und Empfehlungen der vermietenden Einrichtungen ist in Zeiten der Pandemie nicht von der Hand zu weisen. Es handelt sich um ein nicht einschätzbares Risiko.

Als Alkoholikerin habe ich ja die Neigung, solche Regelungen als nicht für mich zutreffend abzutun bzw. deren Bedeutung herunterzuspielen, weil ich denke zu wissen, was für mich und andere passt, und mir dabei vorzumachen, dass ich alles im Griff hätte.

Also, da in allen Bundesländern weiterhin unterschiedliche Kontaktbeschränkungen gelten, klärt ab, ob es rechtlich abgesichert und legal ist, Euch zu treffen und ob ihr die behördlichen Auflagen und Hygienemaßnahmen erfüllen könnt.

Es folgt ein Beispiel für eine Richtlinie aus Nordrhein-Westfalen, die aber auch in anderen Bundesländern zutreffen kann:

Die Teilnahme an der Gruppe sollte nur mit Anmeldung möglich sein und der Gewissheit, dass keine Hinweise auf eine Covid-19 Infektion vorliegen und es wissentlich keinen Kontakt zu Corona-Patient*innen oder Menschen in Corona-Quarantäne gab. Aufgrund der Verpflichtung, Infektionsketten bei einer Covid-19 Erkrankung nachvollziehbar zu machen, kann die Anonymität derzeit nicht gewährleistet werden. Bitte informiert die Mitglieder ausführlich im Vorfeld darüber. Es wird dringend empfohlen, eine Teilnehmer*innenliste zu führen, um dieser Vorgabe zu entsprechen. Bitte achtet darauf, folgende Hinweise einzuhalten:

- Neue Teilnehmer*innen bitte unverzüglich darüber unterrichten, dass wir in Zeiten von Corona nicht die in AA übliche Anonymität einhalten können, da wir an eine Teilnehmer*innenliste seitens der Behörden gebunden sind. (siehe hierzu nächste Seite „Datenschutzhinweise zur Verfolgung von Infektionsketten“)

- Die Raumgröße ist so zu wählen, dass ein Abstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen allen Teilnehmer*innen eingehalten werden kann. D.h. die Anzahl der teilnehmenden Personen muss ggf. reduziert werden. Es sei denn Euer(e) Vermieter*in begrenzt von vornherein die Teilnehmer*innenzahl für ein Meetings.

- Jede/r muss sich nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände waschen und die Hände desinfizieren.

- Bitte auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung achten.

- Auf eine Begrüßung per Händeschütteln sollte verzichtet werden.

- Dringend auf eine möglichst kontaktarme Durchführung des Treffens achten.

- Die Räumlichkeiten müssen permanent durchlüftet werden.

- Teilnehmer*innen sollten eigene Utensilien (Schreibmaterialien) und Bücher nutzen.

- Auf das Reichen von Getränken sollte verzichtet werden. Getränke können aber für sich selbst von Teilnehmer*innen mitgebracht werden.

Datenschutzhinweise zur Verfolgung von Infektionsketten bei Covid-19 Infektionen

1. Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle
Verantwortliche(r):
Name der Selbsthilfegruppe:
Adresse:
PLZ Stadt:
Vertreten durch _____
Tel . :
2. Kategorien von personenbezogenen Daten
Wenn Du an der Selbsthilfegruppe teilnehmen möchtest, benötigen wir folgende Informationen von Dir:
 - Name, Vorname:
 - Adresse:
 - Datum und Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung in der die Gruppentreffen stattfinden

Solltest Du mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein, darfst Du nicht an dem Treffen teilnehmen.
3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. d) DS-GVO i. V. m. §§ 6, 11 IfSG i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 4 CoronaVO.
4. Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Die Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht für Werbezwecke verwendet.
5. Dauer der Speicherung
Die Daten werden drei Wochen ab dem Zeitpunkt des Gruppentreffens bei uns gespeichert. Anschließend werden sie vernichtet.
6. Die Betroffenenrechte
Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller bereitgestellten verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin.
Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS- GVO.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Ich wünsche gute 24 Stunden und Gesundheit.

Silke